

Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

(vor dem Hintergrund des EU-Entwurfs
zur präventiven Restrukturierung)

Dr. Christian Grininger, CTE

Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

Inhalt

- **Begriff Sanierung**

- **Derzeitiges Umfeld**

- **Wesentliche Meilensteine der letzten Jahrzehnte**

- **Was wollen Banken?**



Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

Begriff Sanierung

Sanierung ist der Sammelbegriff für alle Maßnahmen unternehmenspolitischer, führungstechnischer, organisatorischer, finanz- und leistungswirtschaftlicher Art, die der Wiederherstellung der existenzhaltenden und späteren gewinnversprechenden Grundlagen des Unternehmens dienen.



Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

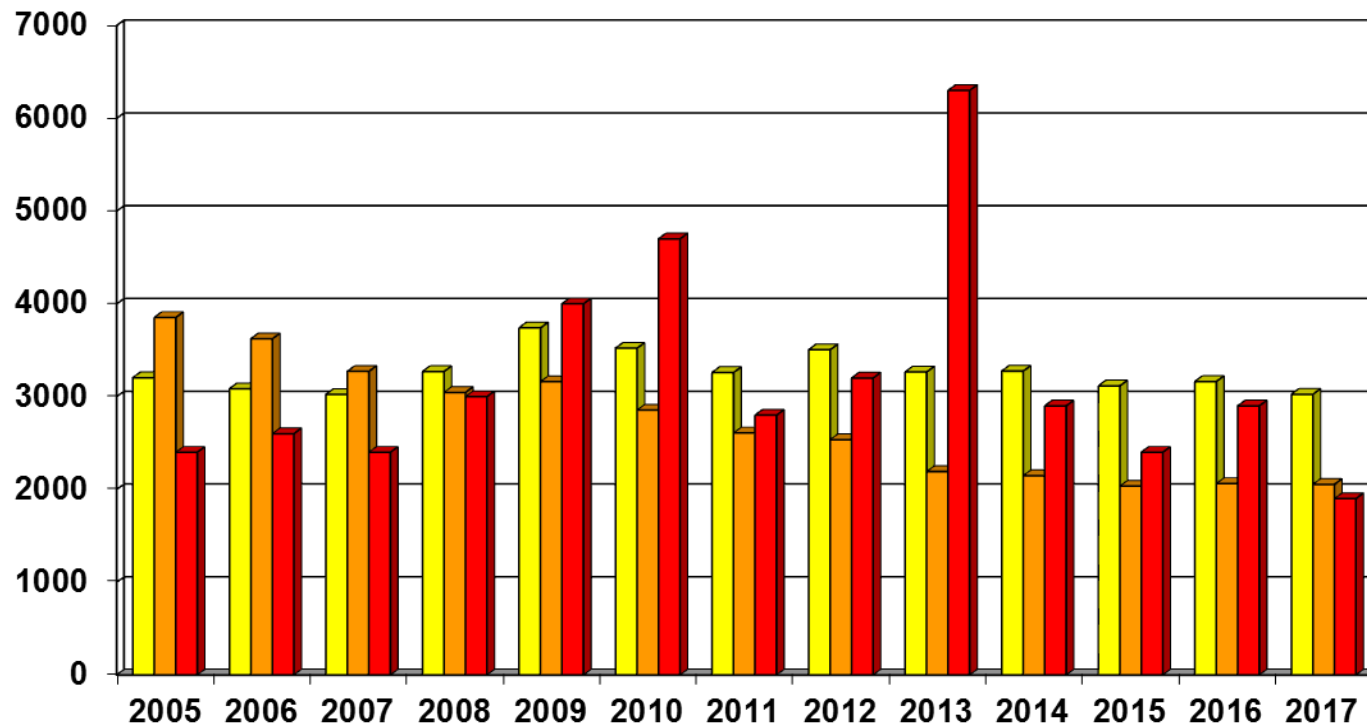
Derzeitiges Umfeld

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
eröffnete Insolvenzen	3203	3084	3023	3270	3741	3522	3260	3505	3266	3275	3115	3163	3025
abgewiesene Konkursanträge	3853	3623	3272	3045	3161	2854	2609	2536	2193	2148	2035	2063	2054
geschätzte Passiva in Mio.	2400	2600	2400	3000	4000	4700	2800	3200	6300	2900	2400	2900	1900

■ eröffnete Insolvenzen

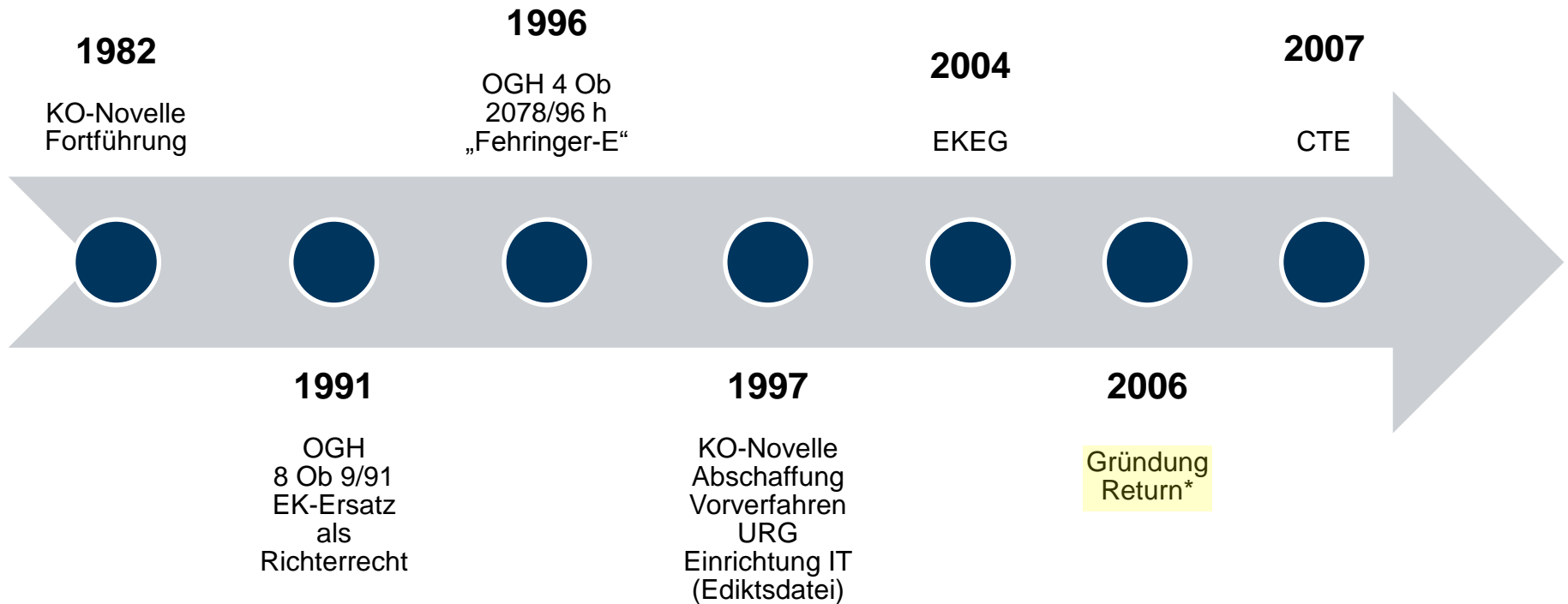
■ abgewiesene Konkursanträge

■ geschätzte Passiva in Mio.



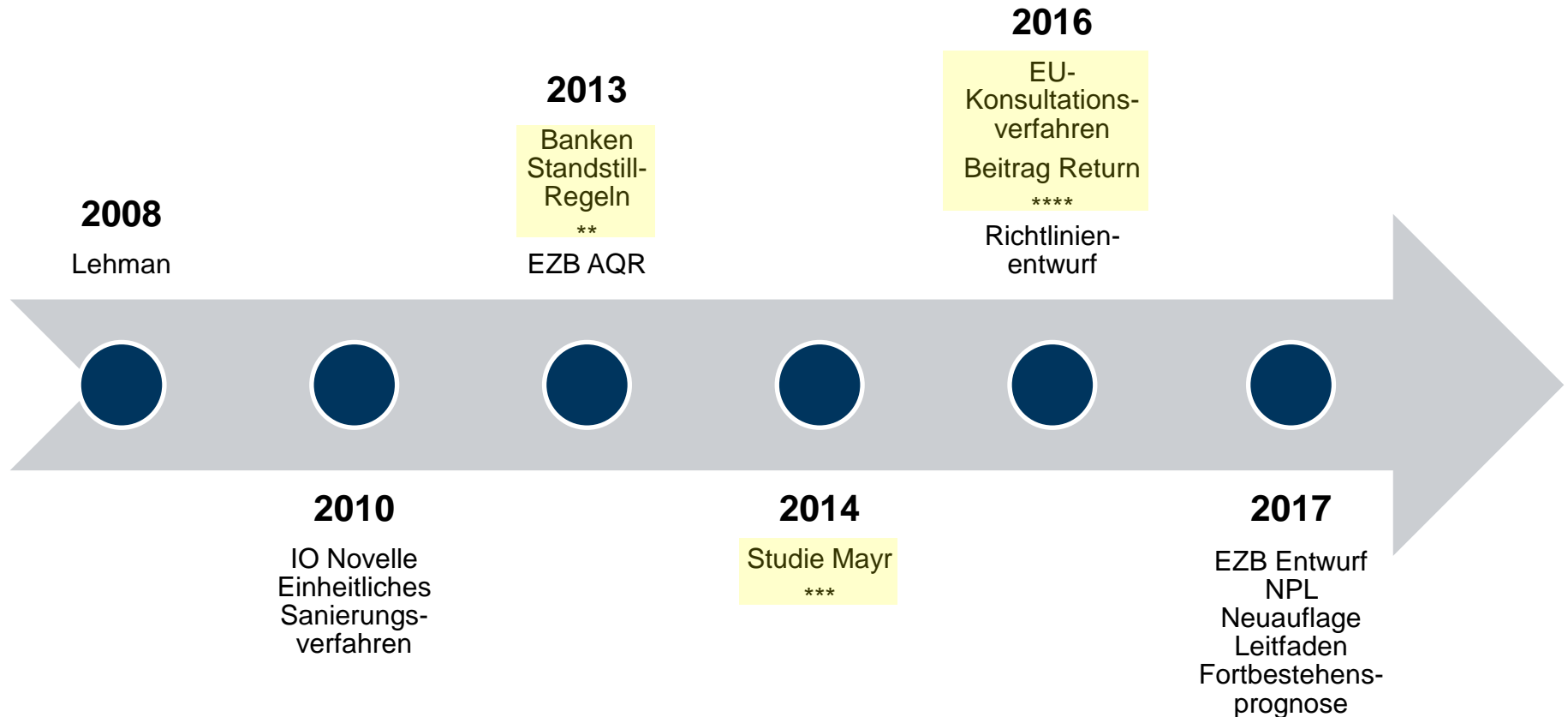
Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

Wesentliche Meilensteine



Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

Wesentliche Meilensteine



Wesentliche Meilensteine 1

Return

- unabhängiges Expertenforum für Restrukturierung, Sanierung und Turnaround
- Plattform für Restrukturierungsmanager, Banken, Wirtschaftstrehänder, Unternehmensberater, Investoren und Rechtsanwälte
- gegründet März 2006
- rd. 450 Mitglieder, 33 Sponsoren
- Kooperationen in Österreich, Deutschland, Ungarn, Liechtenstein
- 2007 Etablierung Certified Turnaround Expert (CTE)
- Jahrestagung, Expertentage, Breakfasts in allen Bundesländern



Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill-Regeln

▪ Erster Grundsatz

Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Gläubiger, dem Schuldner genügend Zeit zu geben, um ausreichende Informationen über den Schuldner zu erlangen, die Sanierungsfähigkeit zu prüfen und Vorschläge zur Sanierung zu erarbeiten.

- Einberufung Bankenrunde / große Gläubigerrunde
- Standstill-Periode (so lange wie notwendig, aber so kurz wie möglich)
- Definition von Milestones für die Standstill-Periode
- Auswahl Berater
- Definition der wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ Zweiter Grundsatz

Während der Standstill-Periode keine Maßnahmen der Finanzgläubiger zur Durchsetzung der Forderungen gegenüber dem Schuldner unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Verschlechterung der jeweiligen Positionen während dieser Phase kommt.

- Faktischer Standstill vs schriftlicher Standstill
- Stundung Kapital
- Aufrechterhaltung der Linien in Höhe der aktuellen Aushaftung
- Wirtschaftlicher Saldenausgleich zwischen den Banken
- Sicherheiten grundsätzlich nur noch für die Gesamtheit der Gläubiger

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ Dritter Grundsatz

Der Schuldner darf während der Standstill-Periode nichts tun, was die Position der Finanzgläubiger im Vergleich zu Beginn der Standstill-Periode verschlechtern würde.

- Keine außergewöhnlichen Geschäfte
- Keine neuen Verbindlichkeiten
- Keine neuen Sicherheiten
- Alleinige Verantwortung der Geschäftsführung nach § 69 IO

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ **Vierter Grundsatz**

Den Interessen der Gläubiger wird bestmöglich Rechnung getragen, wenn sie ihre Reaktion gegenüber einem Schuldner, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, koordinieren.

- Bestellung eines Konsortialführers
- Bildung eines Steering Committee der Banken
- Bildung von Koordinationsausschüssen für andere Gläubiger
- Koordination und Information als Hauptaufgaben
- Bestellung professioneller Berater

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ Fünfter Grundsatz

Beibringung von Informationen durch den Schuldner während der Standstill-Periode, um eine Beurteilung der Finanzlage zu ermöglichen.

- Bankenspiegel
- Sicherheitspiegel einschließlich Datum der Bestellung
- Vollständige Aufstellung Aktiva/Passiva
- Freie Sicherheiten
- Liquiditätsplan
- Restrukturierungskonzept
- Fortbestehensprognose

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ Sechster Grundsatz

Restrukturierungskonzept ist in einer Restrukturierungsvereinbarung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner umzusetzen.

- In der Restrukturierungsvereinbarung sollen die erarbeiteten Vorschläge zur Sanierung des Unternehmens rechtlich dokumentiert werden
- Vereinheitlichung wesentlicher Vertragsbestimmungen (Kündigungsgründe, Covenants, Berichtspflichten, etc.)
- Eigentümerbeiträge
- Teilnehmende Vertragsparteien

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ Siebenter Grundsatz

Die zur Restrukturierung notwendigen Informationen sollen allen beteiligten Finanzgläubigern zugänglich gemacht und – sofern nicht bereits öffentlich zugänglich – vertraulich behandelt werden.

- Rechtzeitige und vollständige Information aller Gläubiger als vertrauensbildende Maßnahme
- Stellt wesentliche Voraussetzung für eine fundierte Entscheidung dar
- Einrichtung eines elektronischen Datenraums
- Geheimhaltungsverpflichtung

Wesentliche Meilensteine 2

Banken Standstill Regeln

▪ Achter Grundsatz

Bridge Loans sind immer „super senior“ gegenüber allen anderen Forderungen der Standstill-Gläubiger.

- Während der ersten Standstill Periode soll die Gewährung einer Zwischenfinanzierung nach Möglichkeit vermieden werden.
- Wird frische Liquidität benötigt, sollen nach Möglichkeit jede der beteiligten Banken teilnehmen.
- Sonstige Finanzgläubiger (zB Leasinggesellschaften, Warenkreditversicherer) sollen keine Maßnahmen setzen, die der Restrukturierung zuwiderlaufen.

Wesentliche Meilensteine 3

Studie Prof. Mayr

- Mitarbeit von ERSTE, RBI, UniCredit Bank Austria, RLB OÖ
- 920 Fälle mit Volumen über 1 Mio.
- 89 % Kapitalgesellschaften
- 82 % KMU
- ca. 70 % Erfolgsquote
- 11 % Liquidation oder Übertragung wesentlichen Vermögens

Wesentliche Meilensteine 3

Studie Prof. Mayr

- Unternehmensalter und Branche haben keinen signifikanten Einfluss
- Kleinunternehmen werden seltener saniert
- 61 % der Fälle und rund 69 % des betroffenen Bankobligos erfolgreich saniert
- Dauer der außergerichtlichen Sanierung (Ø 560 T) liegt über jener eines gescheiterten Sanierungsversuchs (Ø 363 T), gerechnet ab Übernahme in Sanierungsabteilung

Wesentliche Meilensteine 3

Studie Prof. Mayr

Zentrale Ergebnisse, was stützt Sanierung:

- Innovationskraft
- Beiträge von Gesellschaftern
- Neukredit
- Änderungen im Management
- interne Reorganisation und Umstrukturierung
- proaktive und offene Kommunikation



Wesentliche Meilensteine 4

Return Beitrag EU Konsultationsverfahren

- für alle Unternehmen mit COMI Österreich, die nicht materiell insolvent sind, aber der Restrukturierung bedürfen
- Restrukturierungsplan
- Gruppenbildung möglich
- Legitimation durch Betroffene, Zustimmung der Mehrheit vor Einleitung
- Plausibilisierung durch Spezialgericht
- Dauer max. 30 Tage
- Legitimation des Eingriffs durch Gericht anhand Vergleichsrechnung mit Insolvenzscenario

Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

Was wollen Banken?

- sicherer Rechtsrahmen für Restrukturierung
- gute Sanierungsmanager
- offene Kommunikation
- nicht alleine alle Lasten/Risiken tragen
- weniger Druck der Aufsicht auf NPL



Sanierung versus Insolvenz aus Bankensicht

Herzlichen Dank fürs

Zuhören!

Dr. Christian Grininger

Tel.: +43 732 6596 24670

grininger@rlbooe.at

